

IMI-Einwilligungserklärung

(bitte Rücksendung an die Ingenieurkammer Hessen, inkl. Ihrer schriftlichen Anfrage)

1. Personalien

Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____

Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsort und -land _____

Geburtsdatum _____

Hiermit

1. erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Binnenmarktinformationssystem (*Internal Market Information System – IMI*) nach Maßgabe der sich aus dem konkreten Verwaltungsverfahren ergebenden Erforderlichkeit für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit zwischen Behörden der Mitglieds- und Vertragsstaaten entsprechend den Gemeinschaftsrechtsakten (siehe Anhang der Entscheidung 2008/49/EG der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2007, Aktenzeichen K (2007) 6306; Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 16.01.2008, L 13/18);
2. bestätige ich, über mein Recht informiert worden zu sein, mich an jede im IMI-Verfahren beteiligte Behörde wenden zu können, die mich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet, um diese einzusehen und ggf. korrigieren zu lassen;
3. bestätige ich, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
4. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/data_protection_de.html abrufen kann.

 Ort, Datum Unterschrift

 Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Erläuterungen zur IMI-Einwilligungserklärung

→ Wird benötigt, nur in Einzelfällen und auf Anforderung.

Die Ingenieurkammer Hessen ist nach dem Hessischen Ingenieurgesetz zuständige Behörde und Kontaktstelle nach Art. 8, 56 und 57 der Richtlinie 25/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Ingenieurkammer Hessen berät Personen mit Hauptwohnsitz in Hessen. Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die allgemeine Fragen zum Ingenieurwesen haben oder eine Ingenieur Tätigkeit aufnehmen möchten. Ebenso werden Personen unterstützt, die eine Niederlassung in einem Land der Europäischen Union im Bereich des Ingenieurwesens anstreben.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen Fragen zu nationalen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus informiert die Ingenieurkammer Hessen über die Voraussetzungen für die Aufnahme und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Ingenieurwesen.

Anfragen an einen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft werden von der Ingenieurkammer Hessen über das IMI-Programm der Europäischen Kommission, an die jeweils zuständige Behörde (Aufnahmeland), weitergeleitet (siehe IMI-Einwilligungserklärung). Hierfür ist eine Einwilligung der Anfragenden erforderlich.

Das IMI-Programm gestattet den Austausch von Informationen im Rahmen der Berufsankennungsrichtlinie (2005/36/EG), und ab Ende 2009 auch für den Sektor der Dienstleistungsrichtlinie, zwischen zwei Mitgliedsstaaten.

Hierüber erhalten Sie, über die Ingenieurkammer Hessen, die von Ihnen geforderten Informationen.

Bitte beachten Sie, dass das nachfolgende Dokument von der anfragenden Person auszufüllen und im Original mitzusenden ist. Bei einer Anfrage gem. Ziffer 2 (IMI- Erklärung) erbitten wir uns ein gesondertes Schreiben.

Sollten Sie Informationen (Antragsunterlagen) über die **Anerkennung Ihres ausländischen Ingenieurdiploms** wünschen, so verweisen wir Sie auf https://ingkh.de/ingkh/antraege/#anchor_d11c564a_Antragsunterlagen.

Hier finden Sie Informationen, die auf das genannte Verfahren zugeschnitten sind.

Im Falle einer Anfrage erreichen Sie uns unter:

Ingenieurkammer Hessen

Clara Wolf

Abraham-Lincoln-Str. 44

65189 Wiesbaden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

06 11-9 74 57 13